



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 18

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 15.05.2024

Inhalt:

**Wahlbekanntmachung für die Wahl des nichtwissenschaftlichen Personalrates
der Westfälischen Hochschule zum 01. Juli 2024**



Westfälische Hochschule

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Der Wahlvorstand

Gelsenkirchen, 15. Mai 2024

An
 alle Mitglieder in Technik und Verwaltung
 der Westfälischen Hochschule
 in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung (Bochumer Str. 86)

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des nichtwissenschaftlichen Personalrates
 der Westfälischen Hochschule zum 01. Juli 2024**

I. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet wie folgt statt:

Für die Beschäftigten am <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulstandort Gelsenkirchen, Neidenburger Str. 10 und 43 	Präsenzwahl (mit Option auf Briefwahl): Die Beschäftigten wählen am <p style="text-align: center;">Donnerstag, 06.06.2024 von 10:00 bis 14:00 Uhr in Gelsenkirchen, Neidenburgerstr. 43, Raum B4.0.02 (Senatssaal).</p> Wenn Briefwahl gewünscht ist, bitte rechtzeitig beim Wahlvorstand beantragen.
Für die Beschäftigten an den Standorten <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265) • Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10) • Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14) • Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13) • TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33) • Zentrale Betriebseinheit Talentförderung (Bochumer Str. 86) 	Briefwahl (mit Option auf Präsenzwahl) <p style="text-align: center;">Die Briefwahlunterlagen werden den Beschäftigten in Kalenderwoche 21 per Hauspost zugesandt.</p> Wenn Präsenzwahl gewünscht ist, bitte den Wahlvorstand informieren.



Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am

Mittwoch, den 05.06.2024 bis 10:00 Uhr

beim Wahlvorstand eingegangen/abgegeben worden sein. Später eingereichte Briefwahlunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt und sind ungültig (§ 17 Abs. 2 WO LPVG NRW).

Ungültige Stimmzettel sind insbesondere Stimmzettel,

- die nicht auf einem vom Wahlvorstand versendeten Vordruck abgegeben sind,
- die in einem falschen Wahlumschlag abgegeben werden (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW),
- aus denen der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei hervorgeht (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW),
- die ein besonderes Merkmal (Kennzeichen), einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW),
- auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten zustehen.

Mehrere in einem Wahlumschlag für eine Wahl enthaltene Stimmzettel, die gleichlauten, werden als ein Stimmzettel gewertet, andernfalls sind sie ungültig (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW).

II. Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

Donnerstag, 06.06.2024 (ab 14:00 Uhr)
in Gelsenkirchen,
Neidenburgerstr. 43,
Raum B4.0.02 (Senatssaal).

III. Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Es liegen für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) ausreichend Wahlvorschläge vor. Aus diesem Grund bedarf es keiner Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 10 WO LPVG NRW.

a) Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Listenwahl)

Für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden insgesamt zwei Wahlvorschläge eingereicht. Gemäß § 16 Abs. 3 LPVG NRW i.V.m. § 23 WO LPVG NRW ist somit eine Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen.

Liste 1:

1. Schwarze, Andreas - Stabsstelle Qualitätssicherung
2. Renneberg, Pascal - Zentrum für Informationstechnik und Medien
3. Liersch, Anja - Dezernat II
4. Schmiking, Robin - Fachbereich 1
5. Julia Lazareck - Dezernat II
6. Wiedtemann, Frauke - Dezernat II
7. Kolmar, Andreas - Zentrum für Informationstechnik und Medien
8. Wüller, Magnus - Fachbereich 7
9. Koopmann, Angelika - Institut Arbeit und Technik
10. Farwick, Sven - Dezernat IV
11. Walde, Stephanie - Fachbereich 3
12. Tregel, Andrea - Präsidium
13. Kriehn, Britta - Dezernat II, Sekretariat NWPR



Liste 2:

1. Buchner, Claudia - Dezernat III
2. Bornemann, Bernd - Dezernat II
3. Timm, Frank - Dezernat IV
4. Farwick, Sandra - Dezernat I
5. Schwandt, Lucien - Dezernat II
6. Rauch, Karina - Dezernat I
7. Stephan, Sören - Dezernat II
8. Schäfer, Dirk - Dezernat IV

Aufgrund der Verhältniswahl (Listenwahl) wird das Stimmrecht der Wahlberechtigten durch die Wahl einer Liste ausgeübt. Die Verteilung der einzelnen Vertretenden auf die sechs Sitze in der Gruppe der Arbeitnehmer/Innen ergibt sich aus § 24 WO LPVG NRW.

b) Gruppe der Beamtinnen und Beamten (Personenwahl)

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist ein Wahlvorschlag eingegangen. Aufgrund der Besonderheit, dass für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten nur ein/e Vertreter/in zu wählen ist, findet gemäß § 16 Abs. 3 LVPG NRW Personenwahl statt.

- Schmidt, Heike - Dezernat III

Aufgrund der Personenwahl wird das Stimmrecht der Wahlberechtigten durch die Wahl einer/-s Kandidatin/-en ausgeübt. Gewählt ist, wer gemäß § 27 Abs. 3 WO LPVG NRW die meisten Stimmen erhält.

Der Wahlvorstand